

Frankreich. 43. Guido I. von Chatillon (1088 bis 1055) nahm 1049 mit großer Feierlichkeit Papst Leo IX. in Reims auf. Guido mußte sich wegen Anklage der Simonie vor einer Synode in Rom verantworten, wo er sich vollkommen gerechtfertigt zu haben scheint. 44. Gervasius von Château-du-Loir (1055—1067), der sich fast allgemeinen Lobes erfreut, salbte 1059 Philipp I. in Gegenwart seines Vaters Heinrich und des päpstlichen Gesandten zum König. 45. Manasses I. de Gourmay, erst 1069 consecrirt, wurde wegen seines ungeistlichen Treibens auf dem Concil zu Autun 1077 abgesetzt (vgl. d. Art. Bruno, der hl., II, 1858 f.). Nach der Vertreibung des Manasses (1081) wußte sich Elinandus, Bischof von Laon, zwei Jahre als Erzbischof von Reims zu halten. Ihm wurde 46. Rainaldus I. du Bellay (1088—1096) zum Nachfolger gegeben, welcher die der Kirche geschlagenen Wunden wieder zu heilen suchte. Von 47. Manasses II. de Chatillon (1096—1106) schreibt Ivo von Chartres an Papst Urban II., „daß jene Kirche unter allen ihren Söhnen keinen hätte finden können, der ergebener dem heiligen Stuhle und nützlicher für die Kirche hätte sein können. Wie nothwendig es aber für die römische Kirche sei, daß sie auf diesem Stuhle einen ihr ergebeneren Hirten habe, darüber brauche er den Papst nicht erst zu belehren, da dieser wisse, daß der Reims'er Stuhl die Krone des Reiches habe und beinahe allen Kirchen Frankreichs das Vorbild des Falles und der Auferstehung sei“. Nach einer zwiespältigen Wahl wurde 48. Radulphus le Verb von Papst Paschalis II. bestätigt (1106—1124). 49. Rainaldus II. de Martigne (1124—1138), vorher Bischof von Angers, that sich durch feste Anhänglichkeit an Innocenz II. gegen den Antipapst Anaclet hervor. Nach zweijähriger Sedisvacanz, wogegen auch der hl. Bernhard eiferte, wurde 50. Samson de Mauvoisin (1140—1161) Erzbischof, der, wie der genannte Heilige sagt, „nicht einer von den übrigen, sondern vor den übrigen sei und geehrt werden müsse, weil er ein Gefäß zur Ehre sei“. 51. Heinrich I. de France (1162—1175), Bruder König Ludwigs VII., vorher Bischof von Beaubais, war ein treuer Anhänger des Papstes Alexander III. und führte den Titel „Herzog und Pair von Frankreich“. 52. Wilhelm I. von Champagne (1176—1202), früher Bischof von Chartres und Erzbischof von Sens, ein würdiger Prälat, wohnte 1179 der dritten Lateransynode an und wurde dabei zum Cardinal von Sabina creirt. Von Papst Alexander III. erwirkte er eine vom König bestätigte Bulle, die ihm allein das Recht zusprach, die Könige von Frankreich zu weihen. Nach Frankreich zurückgekehrt, salbte er Philipp August unter Assistenz fast sämtlicher französischen Bischöfe zum König von Frankreich. Seit dieser Zeit hatten die Erzbischöfe von Reims den Vorrang unter allen Erzbischöfen und Pairs in Frankreich.

Im J. 1183 wurde er erster Minister bei Philipp August, und als dieser seinen Kreuzzug unternahm, mit dessen Schwester Abela Reichsverweser. Nach zweijähriger Sedisvacanz erhob Innocenz III. 53. Guido Baré (1202—1206) auf diesen Stuhl, der seit 1190 Cardinal, 1200 Bischof von Præneste und päpstlicher Legat war, aber schon nach vier Jahren starb. Unter 54. Alberich de Humbert (1206—1218), von demselben Papste eingesetzt, brannte 1210 die Cathedrale ab; mit dem Aufbau wurde aber schon das nächste Jahr begonnen und nach 20—30 Jahren war sie bis auf die Thürme vollendet. Alberich nahm an den Kämpfen gegen die Albigenser lebhaften Antheil und wohnte 1215 dem vierten Lateranconcil an; auch nahm er theil an dem Kreuzzug 1217, starb aber auf dem Rückwege (1218). 55. Wilhelm II. de Joinville (1219—1226), vorher Bischof von Langres, salbte 1223 den König Ludwig VIII. und seine Gemahlin Blanca und starb auf einem Kreuzzug gegen die Albigenser. Während der Erledigung des Erzbisthums salbte der Bischof von Soissons Ludwig den Heiligen 1226 in Reims zum König. 56. Heinrich II. de Dreux (1227 bis 1240) eiferte mit aller Kraft für die kirchliche Freiheit, worin er dem König Ludwig IX. gegenüber zu weit gegangen zu sein scheint. Unter ihm wollten sich die Bürger von Reims unabhängig machen, erregten, als er mit seinem Capitel seine Rechte reclamirte, einen Aufruhr und verjagten den Erzbischof. In der 1235 zu St-Quentin versammelten Synode wurde der König um seine Vermittlung angegangen, und nach wiederholten Ermahnungen zwang Ludwig IX. die Bürgerschaft, dem Erzbischof und seinem Capitel Genugthuung zu leisten (Hefele-Knöpfler, Conc.-Gesch. V, 1041 f.). Erst 1244 gab ihm Innocenz IV. einen Nachfolger, 57. Juheillus de Mathefelon, der schon 1250 starb. Unter diesem verbot das allgemeine Concil zu Lyon im J. 1245 in c. 2 dem Erzbischof von Reims, in den Diöcesen seiner Suffragane Officielle u. s. w. zu bestellen (Hefele-Knöpfler V, 1122). 58. Thomas de Beaumetz (1251—1268). 59. Johannes I. de Courtenay (1266—1270) begleitete Ludwig IX. auf seinem Kreuzzuge nach Tunis und starb auf demselben. Nach vierjähriger Sedisvacanz folgte 60. Peter I. Barbette (1274—1298), der noch 1274 dem zweiten Concil von Lyon anwohnte, wo ihm Gregor X. alle Rechte und Güter seiner Kirche auf's Neue bestätigte. Im J. 1286 salbte er Philipp den Schönen zum König, und als Ludwig IX. 1297 heilig gesprochen wurde, erwiesen ihm die Bischöfe Petrus von Reims und Heinrich von Lyon den ersten Cult. 61. Robert I. de Courtenay (1299—1324) salbte 1317 Philipp V. und 1322 Karl IV. den Schönen zum König. 62. Wilhelm III. de Trie (1324—1334), vorher Bischof von Bayeux, salbte Philipp VI. von Valois, dessen Erzieher er gewesen. 63. Johannes II. de Bienne (1334—1351) hielt erst